

Hilfreich oder nur aufwändig?

Nachteilsausgleich. Immer wieder gibt der Nachteilsausgleich (NTA) zu reden unter Fachpersonen. Das Thema wird häufig emotional diskutiert. Zu wenig Informationen, Unklarheiten, Vorurteile oder falsche Erwartungen sind Gründe dafür. Was genau ist ein Nachteilsausgleich, wann ist er angezeigt und was kann er bewirken?

Simon Fischer* ist Berufsbeistand. Pierre Gutjahr arbeitet nach seinem Mathematikstudium als Assistent an einer Universität. Beide Männer haben ein gemeinsames Problem: Sie leiden unter einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS), früher als Legasthenie bezeichnet. Trotz dieser Behinderung und dank ermutigendem Umfeld und viel Lernaufwand stehen sie erfolgreich im Berufsleben. Würden die beiden Männer heute zur Schule gehen, könnten sie vermutlich vom Nachteilsausgleich profitieren. Sie müssten die geforderten Lernziele erfüllen, hätten aber die Möglichkeit, unter angepassten Lernbedingungen ihr Potenzial besser zu nutzen. Häufige Anpassungen sind zum Beispiel ein Zeitzuschlag, mündliche statt schriftliche Prüfungen, spezielle Arbeitsinstrumente (zum Beispiel den Computer) oder eine Veränderung der Prüfungsmedien (Anpassung der Schriftgrösse und mehr). Nur wenige Schülerinnen und Schüler können einen NTA beanspruchen. Bewilligt wird er dann, wenn eine schwere Behinderung diagnostiziert wird durch eine Fachstelle (Schul- und Jugendpsychologischer Dienst unter Einbezug des Logopädischen Dienstes, Fachärzte) und die Lernziele dennoch erreicht werden können. Ist dies nicht der Fall, kommt es zu keinem Nachteilsausgleich. Dann können individuelle Lernziele festgelegt werden.

Die häufigsten Anträge auf NTA kommen von Schülerinnen und Schülern mit LRS. Ebenfalls gesprochen wird die Massnahme bei Dyskalkulie, Sinnes- und Körperbehinderung oder bei weiteren kognitiven und psychischen Behinderungen. Die konkreten Massnahmen werden im Schulteam vereinbart und schriftlich festgehalten. Sie müssen vertretbar, verhältnismässig und angemessen sein.



Schülerinnen und Schüler müssen viel leisten, um den Schulalltag unter erschwerten Lernbedingungen zu bewältigen. Foto: Fotolia.

Die Akzeptanz des Nachteilsausgleichs

Die Akzeptanz des NTA ist bei den Lehrpersonen sehr unterschiedlich. Integrativ arbeitende Primarschulen sind meist offen dafür. Auch in den Berufsschulen ist der NTA gut akzeptiert, berichtet Ernesta von Holzen vom Jugendpsychologischen Dienst bei «ask!». Sie führt die vorausgesetzten Abklärungen auf der Berufs- und Maturitätsstufe durch. Allerdings beantragen Schülerinnen und Schüler der Sek-II-Stufe zum Teil erst kurz vor der Lehrabschlussprüfung oder der Maturität eine Abklärung auf NTA beim Jugendpsychologischen Dienst oder bei der Logopädie. Ideal wäre, wenn Berufs- und Kantonsschüler den NTA gleich zu Beginn der Schulstufe beanspruchen könnten und beim Übertritt von der Oberstufe zur Berufs- oder Maturitätsstufe darüber informiert wären. Ein wichtiger Prozessaspekt bei den Lernenden ist auch das Eigenengagement laut Positionspapier des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbandes (DLV) zum NTA (www.logopaedie.ch → Verband und Service → Politik, Öffentlichkeit, Positionen). Die Schüler sollten sich mit ihrer LRS auseinandersetzen und nach Möglichkeit in Therapie oder Beratung sein. Schwierig sei die Akzeptanz des NTA

in den Kantonsschulen, so Ernesta von Holzen. Das liegt auch an den geringen Erfahrungswerten. Laut dem Zwischenbericht einer HfH-Studie zu Laufbahnen auf der Sekundarstufe II mit Nachteilsausgleich vom Dezember 2016, liegt im Schuljahr 2014/15 die durchschnittliche Fallzahl pro Schulhaus in der Schweiz in Berufsschulen bei 10 und in Mittelschulen bei 5. Auf der Sek-I-Stufe wurden im Aargau bisher keine Zahlen zum NTA erhoben, doch die Situation wird vermutlich ähnlich sein.

Lehrpersonen der Primarschule und der Oberstufe haben oft wenig Informationen und Erfahrungen zum NTA, berichtet die Schulpsychologin Muriel Altermatt. Deutlich wird dies vor allem bei der Diskussion von konkreten Massnahmen nach einer Abklärung. Zwar stehen auf dem Schulportal des Kantons Merkblätter und Handreichungen zur Verfügung. Offenbar reichen diese in der Praxis jedoch nicht aus, denn viele Lehrpersonen seien verunsichert. Sie befürchten, der NTA könne missbraucht werden, um zu besseren Noten zu kommen. Auch die Frage nach der Gerechtigkeit gegenüber den Klassenkollegen stellt sich, zudem besteht die Angst vor der Reaktion der Eltern. Die Umsetzung des NTA stecke noch in den

Kinderschuhens, so die Erfahrung von Muriel Altermatt. Eine Wahl gibt es allerdings nicht. Denn der NTA ist gesetzlich verankert, Bund und Kantone sind verpflichtet zur Umsetzung (Artikel 8 der Bundesverfassung und Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002). Es geht somit nicht darum, ob ein NTA umgesetzt wird, sondern lediglich wie.**

Es braucht Zeit ...

Fabian Schelbert ist einer der wenigen Bezirksschüler mit Anspruch auf NTA. In festgelegten Fächern nutzt er einen Zeitzuschlag bei Prüfungen und verwendet beim Schreiben Hilfsmittel zur Selbstkorrektur. Fabian steht dem NTA ambivalent gegenüber. Die Ausgleichsmassnahmen entlasten ihn zwar, aber er möchte möglichst nicht auffallen. Er muss dazu ermuntert werden, die Anpassungen zu beanspruchen. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten (Fachlehrpersonen, Schulische Heilpädagogin, Logopädin, Eltern) braucht viel Energie und wird als schwerfällig und aufwändig erlebt. Denn sie können noch nicht auf breite Erfahrungen mit der Umsetzung des NTA zurückgreifen.

Die Primarschulen Wittnau, Wölflinswil und Oberhof sind schon weiter in diesem Prozess. Sie haben einen eigenen Leitfaden entwickelt, in welchem auch die Praxis des NTA festgehalten wird. Laut Schulleiterin Marie-Theres Bobst braucht es Zeit und die wiederholte Auseinandersetzung mit dem Thema anhand von Einzelfällen, um Sicherheit und Klarheit für die Praxis zu erlangen. Der Inspektor habe die Schulen dabei unterstützt. Marie-Theres Bobst ist mittlerweile zufrieden mit der Umsetzung, doch sie bezeichnet die Praxis immer noch als herausfordernd.

Praktisches Informationsmaterial und spezialisierte Lehrpersonen an den Schulen vor Ort sowie interne oder externe Fortbildungsangebote könnten also den Prozess der Umsetzung des NTA beschleunigen. Laut der HfH-Studie zeigt die Erfahrung einiger Kantone: Je besser die Beteiligten informiert sind, desto einfacher wird es, den NTA umzusetzen und abzugrenzen von Individuellen Lernzie-

len oder möglichen Anpassungen im Rahmen des Unterrichts. «Umfassende Informationen führen nicht zu einem zusätzlichen Anstieg (der Anträge, Anm. der Autorinnen) und die Prognosen gehen eher dahin, dass sich die Situation auf dem aktuellen Niveau einpendeln wird.» Letztlich geht es um Schülerinnen und Schüler wie Fabian Schelbert. Sie müssen viel leisten, um den Schulalltag unter erschwerten Lernbedingungen zu bewältigen. Der NTA bietet ihnen die Möglichkeit, mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen. Darum verdienen sie unser Engagement und unsere Unterstützung. **Antonia Grimm Bovens, Co-Präsidentin VAL, Cécile Frieden, Präsidentin Fraktion Heilpädagogik**

* Alle Namen im Text geändert.

** Laut Zwischenbericht der bereits erwähnten Studie der HfH (www.hfh.ch → Forschung → Projekte → Laufbahnen auf der Sekundarstufe II mit Nachteilsausgleich) ist es wichtig, «dass die Lehrpersonen sich im Umgang mit ihrer Rolle beim NTA sicher fühlen und gut informiert sind. Eine Möglichkeit wäre, dass die teilweise schon bestimmten Koordinationspersonen an den Schulen vertieft geschult und vorbereitet werden und als Mediatoren/-innen in ihren Schulen fungieren können». Auf der Primar- und Sek-I-Stufe können Schulische Heilpädagogen und Logopädinnen diese Rolle übernehmen. Die Schulleitung hat ebenfalls eine wichtige Funktion für die Begleitung und Unterstützung des Prozesses.

Veranstaltungshinweis

«Dyslexie, Dyskalkulie: Von Nachteilsausgleich bis Förderung» des Verbandes Dyslexie Schweiz am 17. Juni, mehr Informationen unter: www.verband-dyslexie.ch → Aktuell → 21. Tagung Verband Dyslexie Schweiz
Einen weiteren Beitrag zum «Nachteilsausgleich» lesen Sie auf Seite 16.

Veranstaltungstipp



► Tag der Musik am 21. Juni

Der «Tag der Musik» geht auf die Initiative des französischen Kulturministers Jack Lang zurück, der die «fête de la musique» 1982 ins Leben gerufen hatte. In Frankreich wie auch in der französischsprachigen Schweiz ist dieser Tag bereits fest verankert. Der Schweizer Musikrat (www.musikrat.ch) hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Tag auf nationaler Ebene bekannt zu machen.

Die Festivitäten und Konzerte am «Tag der Musik» haben folgende Ziele:

- Menschen unterschiedlichsten Alters geben ihrer Freude an der Musik Ausdruck – Laien wie Profis. Das immaterielle Kulturgut Musik wird gestärkt.
- Musik wird in ihrer ganzen Vielfalt hör- und erlebbar.
- Die Musik motiviert die Menschen, selber aktiv zu werden.

Zudem soll mit diesem Tag alljährlich darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig die universelle «Sprache» Musik für Menschen ist. Dies hat sich ja schon bei der Annahme des neuen Verfassungsartikels «Musikalische Bildung» gezeigt, im Aargau war die Zustimmungsrate mit 74,4 Prozent hoch. Die Koordination Musikbildung Aargau (KMA) arbeitet auf kantonaler Ebene daran, den «Tag der Musik» stärker zu verankern. An verschiedenen Orten im Aargau werden am 21. Juni Musizierenstunden an Musikschulen, Chorkonzerte und Blasmusikkonzerte veranstaltet. Es lohnt sich, eine der Veranstaltungen zu besuchen!

Ursula Hächler, Präsidentin Fraktion Musik